

„[...] sind im Zusammenhang mit der Verwertung der Schließfachinhalte keine Beschwerden aus der Bevölkerung gekommen.“ Die Tresorverwaltung im Ministerium der Finanzen der DDR als Wegbereiter und „Verwertungsstelle“ der Aktion „Licht“

Janine Kersten 

Abstract: During the ‘Aktion Licht’ operation in January 1962, the Ministry for State Security of the German Democratic Republic (1949-1990) searched safes of banks and former financial institutions throughout the republic. The action took place in all districts of the GDR simultaneously and under utmost secrecy. Thousands of safe deposit boxes, which had remained untouched since the Second World War, were opened and the contents were confiscated. Valuables including antiques, jewelry, artworks, porcelain, cutlery, precious metals and coins, as well as documents and savings books, documents of private individuals, of companies and authorities were taken for the purpose of political evaluation and for generating foreign currency. After the end of ‘Aktion Licht’, the Ministry for State Security handed over the confiscated objects to the Tresorverwaltung (treasury) at the Ministry of Finance of the GDR for sale. This top-secret action is one of various unlawful accessions in the Soviet occupation zone and the GDR. Research has not yet been able to clarify the details of the sale and the whereabouts of the confiscated objects, nor has the question why the choice fell on the Tresorverwaltung for selling the objects been pursued so far. Through her research on the Tresorverwaltung, the author of this article was able to clarify the circumstances of the sale, to identify the buyers of the objects, and to reconstruct the years of preparations for this secret action.

Keywords: Aktion ‘Licht’; GDR; Tresorverwaltung; bank safes; Ministry for State Security

Bei der Aktion „Licht“ im Januar 1962 durchsuchte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Tresore und Safes von Banken und ehemaligen Finanzinstituten in der gesamten DDR. Die streng geheime Aktion fand in allen Bezirken und Kreisen der DDR zeitgleich statt. Am 6. und 7. Januar 1962 wurden tausende Schließfächer, die seit dem Zweiten Weltkrieg unberührt geblieben waren, ohne das Wissen oder die Zustimmung der Eigentümer*innen durchsucht und die Inhalte beschlagnahmt. Es wurden Wertgegenstände, darunter Antiquitäten, Schmuck, Kunstwerke, wertvolles Porzellan, Besteck, Edelmetalle, Münzen, Wertpapiere, Dokumente, Sparbücher und Unterlagen von Privatpersonen, von Firmen und Behörden einerseits zum

Zwecke der politischen Auswertung und andererseits zur Erwirtschaftung von Devisen, eingezogen.¹ In einem zweiten Schritt wurden die MfS-Bezirksverwaltungen am 9. Januar 1962 angewiesen, auch Warenhäuser, Museen, Gutshöfe, Burgruinen, Fabrikgebäude, Keller, Schlösser und Archive zu durchsuchen und Wertgegenstände sowie „operativ-verwertbare Dokumente“ zu beschlagnahmen.²

Diese Aktion reiht sich ein in die verschiedenen Entzugskontexte auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage in der

¹ Vgl. Thomas Widera: Die MfS Aktion „Licht“ 1962, Dresden 2020, 3.

² Widera 2020 (wie Anm. 1), 11.

Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wie beispielsweise im Zuge der Bodenreform (sogenannte Schlossbergungen) und in der DDR, entweder mit Rechtsgrundlage aufgrund von Strafurteilen wie bei der Aktion „Rose“,³ oder ohne rechtliche Grundlage, bei denen privates Eigentum entschädigungslos enteignet und verstaatlicht wurde.⁴

Nach Abschluss der Aktion „Licht“ wurden die beschlagnahmten Objekte vom MfS an die Abteilung Tresorverwaltung im Ministerium der Finanzen der DDR (MdF) übergeben. Die bisher umfassendste Publikation zu diesem Thema ist der Abschlussbericht Thomas Wideras zu seinem Forschungsprojekt zur Aktion „Licht“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) aus dem Jahr 2020. Einige wissenschaftliche Artikel greifen Teilaspekte der Aktion auf, wie beispielsweise die Beschlagnahmen in Archiven.⁵ Ulf Bischof gibt in seiner Dissertation zur Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA), ähnlich wie Andreas Förster in seinem Buch *Schatzräuber – Die Suche der Stasi nach dem Gold der Nazizeit*, einen Überblick zur Aktion „Licht“.⁶

In der Forschung wurde bisher nie der Frage nachgegangen, warum die Abteilung Tresorverwaltung im MdF mit der „Verwertung“ der Waren betraut wurde. Auch der Verkauf und der Verbleib der beschlagnahmten Objekte konnten bislang nicht geklärt werden. Durch ihre Recherchen zur Tresorverwaltung im Rahmen eines DZK-Forschungsprojektes am Deutschen Historischen

Museum Berlin konnten durch die Autorin dieses Aufsatzes erstmals sowohl die Umstände der „Verwertung“ geklärt und die Abnehmer der Objekte identifiziert, als auch die jahrelangen Vorbereitungen zu dieser Geheimaktion rekonstruiert werden.

Die Abteilung Tresorverwaltung im Ministerium der Finanzen der DDR

Die Abteilung Tresorverwaltung wurde am 1. März 1953 als eigenständige Abteilung im Ministerium der Finanzen gegründet. Sie hatte eine Sonderstellung inne, da sie keiner Hauptabteilung unterstellt war und vollkommen selbstständig arbeitete. Sie war durch diese Besonderheit dem ersten Staatssekretär für Finanzen, Willy Rumpf (1903-1982), direkt unterstellt.⁷ Aufgrund des vorgeschriebenen streng vertraulichen Umgangs mit den Aktivitäten der Tresorverwaltung wurde durch die Stellenplankommission des MdF ein Sonderstellenplan herausgegeben, nach dem 17 Stellen für die neue Abteilung geschaffen wurden.⁸ Leiter der Tresorverwaltung war Toni Eysold (1911-?), der die operative Anleitung und Kontrolle der eingesetzten Arbeitsgruppen innerhalb der Abteilung übernahm.

Im Jahr 1953 war es, auf Weisung einer vom Zentralkomitee der SED (ZK) gegründeten Kommission zur „Verwertung“ aufgefundener Wertgegenstände in Banktresoren der Berliner Großbanken, eine der ersten Aufgaben der Tresorverwaltung, die eingelagerten Objekte in den Tresoren und Schließfächern der geschlossenen Berliner Altbanken zu begutachten und anschließend zu „verwerten“.⁹ Die Schließung der Berliner Banken war am 28. April 1945 durch die Sowjetische Militäradministration Deutschlands (SMAD) durchgesetzt worden.¹⁰ In den Jahren 1947/48 erfolgte die

3 Bei der Aktion „Rose“ wurden im Februar 1953 Eigentümer*innen privat geführter Hotels, Pensionen und Gaststätten an der Ostseeküste wegen angeblicher Wirtschaftsdelikte und dem Verdacht auf Agententätigkeit für die BRD untersucht. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der beschuldigten wurde beschlagnahmt und die Eigentümer verhaftet. Vgl. Ulf Bischof: *Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung*, Berlin 2003, 507.

4 Als Beispiel für entschädigungslos enteignetes Privateigentum siehe: Julia Marie Wendt: *OV „Puppe“ – Der Staatliche Zugriff auf eine Spielzeugsammlung in Rudolstadt*, in: Mathias Deinert / Uwe Hartmann / Gilbert Lupfer (Hg.): *Enteignet, entzogen, verkauft: Zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste in SBZ und DDR*, Berlin 2022, 157-167.

5 Vgl. Andreas Röpcke: *Politik vor Fachlichkeit. Die Absetzung des Schweriner Archivdirektors Dr. Hugo Cordshagen 1964*, in: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), 762-775; Heinz Wießner: *Archivalienraub im Staatsauftrag. Die Beschlagnahme von Archivbeständen im Landesarchiv Altenburg durch das Ministerium für Staatssicherheit im Januar 1962*, in: Michael Gockel / Volker Wahl (Hg.): *Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993*, Weimar 1993, 593-612.

6 Vgl. Bischof 2003 (wie Anm. 3); und Andreas Förster: *Schatzräuber – Die Suche der Stasi nach dem Gold der Nazizeit*, Berlin 2000.

7 Vgl. für das Statut des Ministeriums der Finanzen, 20.1.1954, BAArch, DN 1/42238, fol. 225.

8 Vgl. Schreiben an den Stellvertreter des Ministers Geiß, Betreff: *Tresorverwaltung des MdF, Berlin (Ost)*, o. D., BAArch, DN 1/42212, fol. 22.

9 Vgl. Anlage Nr. 4 zum Protokoll Nr. 8/53 vom 8. Februar 1953, o. D., BAArch, DY 30/56033, fol. 23-25.

10 Der sowjetische Militärkommandant der Stadt Berlin ordnete mit dem Befehl Nr. 1 vom 28.4.1945 die Schließung der Banken und die Konfiszierung der Reichsmarkbestände an. Die Safes sollten versiegelt werden. Jedem Bankbeamten war es kategorisch verboten, jegliche Werte zu entnehmen. Analoge Befehle ergingen in der SBZ. Vgl. Gerhard Abeken: *Das Geld- und Bankwesen in der sowjetischen Besatzungszone und im Sowjetsektor Berlins von 1945-1954*, Bonn 1955, 14.

Überführung des Vermögens der geschlossenen Kreditinstitute ins „Volkseigentum“.¹¹

Das Finanzministerium übernahm die Tresore der ehemaligen Berliner Banken samt ihren Inhalten in ihre Verwaltungshoheit. 1951 begannen die Mitarbeiter*innen des MdF mit der Sichtung, Verlagerung und Räumung der Tresore und Bankgebäude.¹² Ein Teil der Möbel, die im Keller des ehemaligen Reichsbankerweiterungsbaus aufgefunden wurden, wurde beispielsweise an das Märkische Museum in Berlin übergeben. Forschungen der Stiftung Stadtmuseum Berlin zu den Reichsbankmöbeln ergaben, dass ein Teil der Möbel im französischen Kunsthandel zur Zeit der deutschen Besatzung von Paris von der Reichsbank erworben wurde. Ob ein NS-verfolgungsbedingter Entzug vorliegt, ist Gegenstand weiterer rezenter Forschungen.¹³

Die Tresorverwaltung wurde angewiesen, vorgefundene Gold- und Silberwaren, Schmuck, Edelsteine und Briefmarkensammlungen durch Gutachter*innen schätzen zu lassen und sie dann zum Verkauf an staatliche Handelsorganisationen (HO) zu übergeben. Für die Bestimmung der Gutachter*innen für Gold- und Silberwaren arbeitete die Tresorverwaltung mit der Handelszentrale (DHZ) Abteilung Schmuck zusammen. Für Edelsteinschätzungen wurde beim Edelsteininstitut der Humboldt-Universität angefragt.¹⁴ Mitarbeiter*innen des staatlichen Münzkabinetts der SMB und in bestimmten Fällen auch der Direktor des Münzkabinetts der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) Paul Arnold (1936) wurden zur Begutachtung von Münzen zurate gezogen.¹⁵ Mitarbeiter*innen des Marx-Engels-Lenin-Instituts sowie Vertreter*innen des Ministeriums für Volksbildung und der Staatlichen Kunstkommission (Stakuko) sollten die eingelagerten Bücher

begutachten. Je nach Eignung wurden diese an Bibliotheken und Museen übergeben. Wertpapiere sollten im Tresor in der ehemaligen Reichsbank zentralisiert und inventarisiert werden, aus ihnen speiste sich der sogenannte Reichsbankschatz.¹⁶

Waren mit Sammlerwert sollten gegen Devisen verkauft werden. Kunstgegenstände mussten durch die Stakuko begutachtet werden, um dann über einen Verkauf oder die Zuführung an Museen zu entscheiden. In diesem Zuge übernahmen von Juli bis Oktober 1953 die Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) über 400 Gemälde, Grafiken und kunstgewerbliche Objekte in ihren Bestand. Aktuelle Recherchen der SKD ergaben, dass für eines der übernommenen Gemälde (Nicolas de Largillière, *Bildnis einer Dame als Pomona*, Öl/Lw., 147 × 105 cm) aus dem Tresor der ehemaligen Reichsbank, welches 1959 von den SMB an die SKD übergeben worden war, ein NS-verfolgungsbedingter Entzug vorliegt.¹⁷ Es wurde 2021 von den SKD an die Erb*innen des Pariser Kunstsammlers Jules Strauss (1861-1943) restituiert. Das Beispiel der Reichsbankmöbel und des Gemäldes aus Frankreich legen den Verdacht nahe, dass auch für andere Wertobjekte aus den Tresoren des MdF ein NS-verfolgungsbedingter Entzug vorliegt.

Nach Abschluss der Begutachtungen begann die Tresorverwaltung mit der „Verwertung“ der Tresorinhalte. Die Einnahmen wurden direkt dem Staatshaushalt zugeführt. Dokumente, Briefe, Fotos, Urkunden und sonstige persönliche Unterlagen wurden vernichtet oder – insofern sie von gesellschaftlichem Interesse waren – Instituten und Hochschulen zur Auswertung übergeben. Ab dem 12. Oktober 1953 wurde das Aufgabengebiet der Tresorverwaltung durch die „Rundverfügung über die Behandlung eingezogener Gegenstände und Waren“ des staatlichen Komitees für Materialversorgung erweitert.¹⁸ In einer streng vertraulichen Hausmitteilung des Leiters der Tresorverwaltung an den damaligen stellvertretenden Finanzminister der DDR, Martin Schmidt (1905-1961), beschreibt er die Abteilung als zentrale

11 Vgl. Ausarbeitung der Deutschen Notenbank zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken, 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, fol. 7.

12 Doris Kachel: Gesicherte Werte. Museumsobjekte aus der Tresorverwaltung des DDR-Finanzministeriums, in: Historische Urteilskraft. Das Magazin des Deutschen Historischen Museums 4 (2022), 76-78, hier: 76.

13 Zum Thema Reichsbankmöbel siehe auch: Regina Stein: Reichsbankmöbel, DZK-Forschungsbericht für das Projektjahr 2021/2022, Berlin 2022.

14 Vgl. Arbeitsanweisung für das Oberreferat Edelmetallwaren, 12.4.1954, BArch, DN 1/42212, fol. 8.

15 Vgl. Gutachterprotokoll erstellt von Paul Arnold, 1973, BArch, DN 1/18100, Bd. 2, fol. 70.

16 Vgl. Anlage Nr. 4 zum Protokoll Nr. 8/53 vom 8. Februar 1953, o. D., BArch, DY 30/56033, fol. 23-24.

17 Vgl. Carina Merseburger: Provenienzforschung in der Gemäldegalerie Alte Meister: Die Odyssee von Nicolas de Largillières „Bildnis einer Dame als Pomona“, in: Dresdner Kunstblätter 1 (2020), 40-47.

18 Rundverfügung über die Behandlung eingezogener Gegenstände und Waren vom 12.10.1953, BArch, DN 1/42237, fol. 12-13.

„Verwertungsstelle“ für alle in der DDR und dem „demokratischen Sektor von Gross-Berlin“ eingezogenen und gepfändeten Wertgegenstände und Kostbarkeiten. Dazu gehörten echte Schmuckwaren, Corpuswaren,¹⁹ Bestecke, Uhren und Münzen, Edel- und Halbedelsteine, echtes Markenporzellan, echte Teppiche, Brücken, Gobelins, Briefmarkensammlungen, wertvolle Gemälde, Graphiken, Skulpturen usw. sowie andere Gegenstände von besonderem Kunstwert.²⁰ Einliefernde dieser Objekte waren alle einziehenden Dienststellen der DDR (Verwaltungsstellen für Staatliches Eigentum, Volkspolizei, Staatsanwaltschaften, Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs usw.) sowie alle pfändenden Dienststellen, wie etwa Gerichtsvollzieher*innen. Außerdem sandten alle Pfandleihanstalten ihre verfallenen Pfandstücke und Fundbüros ihre Fundstücke an die Tresorverwaltung.²¹

Am 1. Februar 1956 änderten sich die Zuständigkeiten der Tresorverwaltung erneut. In einer Ergänzung zur zuvor zitierten Rundverfügung des Komitees für Materialversorgung wurde festgelegt, dass die Tresorverwaltung fortan als Unterabteilung der Hauptabteilung „Valuta“ im MdF nur noch für den Verkauf von Gegenständen aus Edelmetall, Edelsteinen, Halbedelsteinen und Perlen zuständig sei. Die „Verwertung“ von „Markenporzellan, echten Teppichen, wertvollen Bilder[n] und anderen Gegenstände[n], die einen besonderen Kunstwert haben“, wurde seither vom 1955 gegründeten Staatlichen Kunsthandel (HO) übernommen. Briefmarken und Briefmarkensammlungen waren vom Großhandelskontor für Kulturwaren zu „verwerten“.²² Entsprechend dieser Rundverfügung hätte das MfS den Bestand an beschlagnahmten Wertobjekten aus der Aktion „Licht“ auf die drei Organisationen aufteilen müssen. Dennoch übergab es im Oktober 1962 den gesamten

Warenbestand an die Tresorverwaltung.²³ Dies ist einerseits auf die hier dargelegten Erfahrungen, die die Tresorverwaltung während des Verkaufs der Verwahrstücke aus den Berliner Altbanken sammeln konnte, zurückzuführen. Andererseits übernahm die Tresorverwaltung auf Weisung des ZK eine federführende Rolle bei den neunjährigen Vorbereitungen zur Aktion „Licht“.

„Herrenlose“ Verwahrstücke

Die vom ZK eingesetzte Kommission zur „Verwertung“ aufgefundener Wertgegenstände in den Banktresoren der Berliner Großbanken sollte in den Banken größerer Städte der DDR ermitteln, ob sich dort, wie auch in den Berliner Altbanken, noch verkaufbare Wertgegenstände der alten Bankinstitute befänden.²⁴ In der gesamten SBZ waren mit dem Befehl Nr. 1 der SMAD vom 23. Juli 1945 die Schließung sämtlicher Kreditinstitute und die Blockierung aller Einlagenbestände (bis zum 8. Mai 1945) beschlossen worden. Später übernahmen die Landeskreditbanken die früheren Geschäftsbanken, ohne jedoch deren Rechtsnachfolge anzutreten.²⁵

Im März 1953 unternahm der Leiter der Tresorverwaltung Eysoldt zusammen mit dem ZK-Mitglied Franz Ulbrieg (1906-?) und einem Mitarbeiter der Deutschen Notenbank (DNB) eine Fahrt zu einigen DNB-Bezirksfilialen in der DDR, um Depots und Verwahrstücke der ehemaligen Kreditinstitute zu begutachten. Weitere Kontrollen in anderen Bankfilialen folgten im März und April 1953. Im Anschluss an diese Fahrten schlug Eysoldt der DNB vor, alle Verwahrstücke der geschlossenen Banken bei der Tresorverwaltung zu zentralisieren.²⁶ Außerdem empfahl er eine Erhebung über die aufbewahrten Kunstwerke in allen Dienststellen, Staats-, Wirtschafts-, Partei- und Massenorganisationen, sowie weitere Ermittlungen zu noch nicht erfassten Tresoren in geschlossenen Banken in Groß-Berlin und der DDR. Er sprach sich außerdem für eine klare Anweisung an die Zentrale der

19 Als Corpuswaren werden voluminöse, kunstvoll gestaltete Silberobjekte, insbesondere Silberbecher, Silberplatten, Silberteller, Kandelaber oder Tafelaufsätze bezeichnet.

20 Rundverfügung über die Behandlung eingezogener Gegenstände und Waren vom 12.10.1953, BArch, DN 1/42237, fol. 12-13.

21 Vgl. Hausmitteilung der Abteilung Tresorverwaltung an den Stellvertreter des Ministers der Finanzen, Martin Schmidt, vom 6.12.1955, BArch, DN 1/3439, fol. 40.

22 Vgl. Ergänzung der Rundverfügung vom 12.10.1953 des staatlichen Komitees für Materialversorgung, 1.3.1956, BArch, DN 1/42236, fol. 251.

23 Vgl. Übergabeprotokoll, 13.10.1962, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13327, fol. 2-3.

24 Vgl. Anlage Nr. 4 zum Protokoll Nr. 8/53 vom 8. Februar 1953, o. D., BArch, DY 30/56033, fol. 25.

25 Abeken 1955 (wie Anm. 10), 14.

26 Vgl. Niederschrift über die Besprechung Kuckhoff/Ulbrieg/Lipka und Eysoldt, 23.3.1953, BArch, DN 1/3368, fol. 86.

Banken und Sparkassen aus, dass keinerlei Depots oder Verwahrstücke geschlossener Banken an die angeblichen Eigentümer*innen ausgehändigt werden dürften.²⁷

Die Klärung der Frage, ob Schließfachinhalte in den 1945 geschlossenen Banken an ihre Eigentümer*innen herausgegeben werden dürften, war ein sich über mehrere Jahre hinziehender Prozess. Zahlreiche Hinterleger*innen sowohl aus der DDR als auch aus der Bundesrepublik Deutschland wandten sich nach 1945 an die neu eingerichteten Finanzinstitute mit der Bitte um Herausgabe ihrer Verwahrstücke. Die Zahl der Anfragen wurde immer größer, sodass die Banken das MdF wiederholt um eine einheitliche Regelung baten, wie mit den Ersuchen und den Objekten zu verfahren sei. Sowohl die Anschreiben der Hinterleger*innen als auch die jahrelangen Anfragen der Finanzinstitute an das MdF füllen heute mehrere Akten im Bundesarchiv.²⁸ Das Oberste Gericht der DDR hatte sich mit der Frage, welche Folgen die Bankenschließung für die bei den geschlossenen Banken lagernden Fremdwerte (in diesem Fall Wertpapiere) hat, in einem Grundsatzurteil vom 8. Dezember 1950 eingehend befasst.²⁹ Demnach verletzte jegliche Entnahme von Wertpapieren aus den Altbankdepots, auch wenn es sich nicht um bankeigene Aktien handelte, den Bankschließbefehl Nr. 1 der SMAD. Fremdwerte waren nicht wie das Bankvermögen enteignet worden, sondern wurden lediglich als „blockiert“ betrachtet.

In der staatlichen Praxis wurde fortan diese „Blockierung“ auch auf die Verwahrstücke in den Depots angewandt.³⁰ Basierend auf dieser Entscheidung des Obersten Gerichts lehnte das MdF die Herausgabe von Schließfachinhalten stets mit folgender Begründung ab:

„Die Bankinstitute der DDR sind nicht die Rechtsnachfolger der alten Banken und haben nicht das Recht noch die Pflicht, Papiere oder andere Gegenstände aus den Unterlagen oder dem Verwahr der geschlossenen Banken herauszugeben oder Auskünfte zu erteilen.“³¹

Diese Auskunft sollte von allen Finanzinstituten in der DDR an die angeblichen Eigentümer*innen kommuniziert werden. Nur in Einzelfällen und auf ausdrückliche Nachfrage konnten sehr persönliche Gegenstände wie Fotoalben, Zeugnisse, Rentenunterlagen usw. abgegeben werden.³² Diese Vorgabe des MdF hatte zur Folge, dass alle Anfragen bezüglich der Herausgabe von Verwahrstücken, die das MdF oder die DNB erreichten, fast immer negativ beantwortet wurden. Später wurden die Briefe teilweise unbeantwortet an die Absender*innen zurückgeschickt. Im Jahr 1961 gab es laut der DNB so gut wie keine Anfragen mehr.³³

Um die „Blockierung“ zu umgehen, wurde vom ZK der Verkauf der Berliner Banktresorinhalte im Jahr 1953 stets damit begründet, dass es sich bei den Hinterleger*innen um „belastete“ Personen, das heißt um „Naziaktivisten und Militaristen“ handele, die den Anspruch auf ihr Eigentum mit dem „Gesetz zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten“ vom 8. Februar 1949 verwirkt hätten oder um „Republikflüchtige“, deren Vermögen aufgrund der Verordnung vom 17. Juli 1952 bzw. der Anordnung Nr. 2 vom 20. August 1958 beschlagnahmt wurde.³⁴

Viele darüber hinaus geöffnete Schließfächer wurden oft als „herrenlos“ bezeichnet. Eine Aussage, die, wie die Ausführungen gezeigt haben,

27 Vgl. Niederschrift über die Instruktion der Kollegen Ulbricht, Koch und des Unterzeichneten (Eysoldt), 13.3.1953, BArch, DN 1/3368, fol. 82.

28 Beispielsweise sind die Akten „Behandlung der Schließfächer geschlossener Kreditinstitute“, BArch, DN 1/39627, und „Schriftwechsel zu Verwahrstücken“, BArch, DN 6/3294, hier zu nennen.

29 Siehe auch Aktion „Moog“. Prozesse gegen Leonhard Moog, BArch, DN 1/1462.

30 Vgl. Vermerk, 16.10.1954, BArch, DN 1/3368, fol. 133.

31 Vgl. Vermerk, 16.10.1954, BArch, DN 1/3368, fol. 133.

32 Vgl. Schreiben des 2. Staatssekretärs Georgino „Herausgabe von Verwahrstücken der geschlossenen Banken“, 11.1.1952, BArch, DN 1/39627, fol. 464.

33 Vgl. Ausarbeitung der Deutschen Notenbank zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken, 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, fol. 10.

34 Die Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. Juli 1952 gab vor, wie mit dem Vermögen von „Republikflüchtigen“ umgegangen werden sollte. Paragraph 1, Abs. 1 der Verordnung besagt: „Das Vermögen von Personen, die das Gebiet der DDR, verlassen, ohne die polizeilichen Meldevorschriften zu beachten, oder hierzu Vorbereitungen treffen, ist zu beschlagnahmen.“ <http://www.verfassungen.de/ddr/vermoegenssicherung52.htm>, <11.04.2023>. Siehe auch: Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen (Hg.): Die Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone und die Verwaltung des Vermögens von nicht in der Sowjetzone ansässigen Personen, Berlin u.a. 1962, 70.

nicht für allgemeingültig erklärt werden kann. Denn entweder wurde den rechtmäßigen Eigentümer*innen die Herausgabe durch die Banken verweigert oder ihre Anfragen wurden ignoriert. Hinzu kommt, dass viele Hinterleger*innen aus verschiedensten persönlichen Gründen höchstwahrscheinlich noch gar keine Erkundigungen zu ihrem Eigentum angestellt hatten. Die Entnahme und „Verwertung“ von Verwahrstücken „unbelasteter“ Bürger*innen, darunter gewiss auch im Nationalsozialismus Verfolgte, durch die Tresorverwaltung, geschah ohne rechtliche Grundlage. Dieses Vorgehen erklärt, warum die Aktivitäten der Tresorverwaltung als streng geheim eingestuft wurden und nur ein kleiner Personenkreis eingeweiht war. In einer Ausarbeitung der DNB aus dem Jahr 1961 wurde bemerkt, dass es im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schließfachinhalte aus den Berliner Altbanken keine Beschwerden aus der Bevölkerung gab, und diese „Verwertungspraxis“ unbedingt in der gesamten DDR angewendet werden sollte.³⁵

Die missglückte Zentralisierung

In einer Weisung des MdF vom 16. Oktober 1954 an die Filialen der DNB und an die Leiter der Abteilungen Finanzen der Räte wurde Eysoldts Vorschlag nach den Erkundungsfahrten aufgegriffen, und man legte fest, dass noch vorhandene Verwahrstücke in den neuen Finanzinstituten der DDR bei der Tresorverwaltung zu zentralisieren seien. Alle Sparkassen und DNB-Bezirksfilialen wurden aufgefordert, die Verwahrstücke an die nächste DNB-Hauptniederlassung abzuliefern.³⁶ Von dort aus sollten sie gesammelt nach Berlin geschickt werden. Die Autorin geht davon aus, dass Eysoldts Nachricht aus dem Jahr 1954 nicht jede Filiale erreicht hat oder der Weisung nicht Folge geleistet wurde, da er am 26. März 1956 erneut an die DNB-Filialen herantrat und nochmals an die Zentralisierung erinnerte.³⁷ Er wies diesmal an, die Verwahrstücke in drei Gruppen zu unterteilen:

„[...] in Verwahrstücke, bei denen die Eigentümer noch vorhanden sind, in Verwahrstücke, die in Volkseigentum übergehen (durch Enteignung, Bodenreform, usw.) und in ‚herrenlose‘ Verwahrstücke“³⁸

Die Bezeichnung „herrenlos“ konnte, wie die vorherigen Ausführungen zeigen, nicht eindeutig durch die Mitarbeiter*innen der Bankfilialen bestimmt werden. Sicherlich begründet sich in dieser Unsicherheit der Umstand, dass die Anweisung des MdF von den Banken gar nicht oder nur in geringem Maße umgesetzt wurde. Es ist außerdem davon auszugehen, dass von einigen Bankmitarbeiter*innen die Legalität der Zentralisierung angezweifelt wurde. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, dass bei der Durchführung der Aktion „Licht“ die Mitarbeiter*innen des MfS in einigen Fällen auf den Widerstand der Bankangestellten stießen, weil diese die Rechtmäßigkeit der Aktion in Frage stellten.³⁹ Andere Banken widersprachen nachweislich auch der Zentralisierung, da sie deren Sinn anzweifelten.⁴⁰

Die Autorin nimmt an, dass durch die verhaltenen Reaktionen der Finanzinstitute die Verwahrstücke nach Berlin zu schicken, die Vorsitzenden des Staatsrates und der Finanzminister sich gezwungen sahen, selbst vor Ort tätig zu werden. In Vorbereitung dazu wurden die Filialen der DNB im Bezirk Halle/Saale angewiesen, von Juni bis November 1960, also knapp zwei Jahre vor der Aktion, in Zusammenarbeit mit der Tresorverwaltung eine systematische Repräsentativerhebung zu den Schließfächern durchzuführen. Untersucht wurden die Angaben zu den Schließfachinhaber*innen, deren Depotinhalte sowie die Menge an Verwahrstücken. Die Bezirksfilialen wurden gebeten, die Aktion streng geheim zu halten.⁴¹

Das Ergebnis dieser Erhebung ergab, dass es sich bei den Hinterleger*innen größtenteils um „Kriegsverbrecher und Naziaktivisten“ sowie um „Republikflüchtige“ handelte, deren Vermögen in das „Volkseigentum“ übergegangen war oder treu-

35 Vgl. Ausarbeitung der Deutschen Notenbank zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken, 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, fol. 11.

36 Vgl. Weisungsentwurf, 16.10.1954, BArch, DN 1/3368, fol. 80.

37 Vgl. Schreiben an die DNB, Berlin (Ost), 26.3.1956, BArch, DN 1/3368, fol. 138.

38 Vgl. Aktenvermerk, 26.3.1956, BArch, DN 6/3271, fol. 136.

39 Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 41.

40 Vgl. Verwahrstücke in geschlossenen Banken, 14.7.1959, BArch, DN 6/32711, fol. 195.

41 Vgl. Verwahrstücke geschlossener Banken, 17.11.1959, BArch, DN 6/3271, fol. 192.

händerisch verwaltet wurde. Die kleinste Gruppe repräsentierten angeblich „unbelastete“ Personen wie Wissenschaftler, Handwerker und Geschäftsleute, die vornehmlich persönliche Gegenstände oder Edelmetalle hinterlegt hatten. Laut Befehl 11/45 der SMAD⁴² galten ihre edelmetallhaltigen Gegenstände ohnehin als eingezogen.⁴³ Sowohl diese Erhebung, deren Ergebnis größtenteils die Argumentation des ZK für die „Verwertung“ der Berliner Tresorinhalte wiedergab, als auch die angeblich nur sehr kleine Gruppe von „unbelasteten“ Personen dienten als Rechtfertigung für die unterschiedslose Beschlagnahme aller Wertgegenstände im Rahmen der Aktion „Licht“.

Die hier vorliegenden Ausführungen offenbaren den zweiten Grund, warum die Tresorverwaltung die „Verwertung“ der Gegenstände aus der Aktion „Licht“ koordinierte: Der Tresorverwaltung war vom ZK der Auftrag erteilt worden, die Schließfachinhalte aus den geschlossenen Banken der DDR zu sammeln und anschließend analog zur „Verwertung“ in Berlin abzusetzen. Als sich jedoch nach sieben Jahren abzeichnete, dass die Zentralisierung nicht umgesetzt werden konnte, wurde der Entschluss für die große Beschlagnahmeaktion im Januar 1962 gefasst, für die die Tresorverwaltung die Entscheidungsgrundlage lieferte.

Die Übergabe der Waren aus der Aktion „Licht“ an die Tresorverwaltung

Neben Bankschließfächern, die das MfS am 6. und 7. Januar 1962 durchsuchte, wies der Minister für Staatssicherheit und Generaloberst Erich Mielke (1907-2000) schon wenige Tage nach der Durchführung der Aktion „Licht“ am 9. Januar 1962 die MfS-Kreisdienststellen an, unter anderem auch „[...] Warenhäuser [...], ehemalige Gutshöfe, alte

Schlösser, Burgen, Museen, Wohnsitze ehemaliger [...] Faschisten und Kriegsverbrecher [...]“ zu kontrollieren.⁴⁴ Ebenso wurden Archive durch das MfS durchsucht, in denen Haus- und Privatarhive herzoglicher Adelshäuser lagerten: Nachweislich wurde so mit dem Schweriner, Meininger und Altenburger Landesarchiv und sicherlich auch mit anderen Archiven verfahren.⁴⁵ Dieses Vorgehen entsprach Eysoldts Vorschlag, nach den Erkundungsfahrten im Jahr 1953 auch Kunstwerke in allen Dienststellen, Staats-, Wirtschafts-, Partei- und Massenorganisationen ausfindig zu machen.

Noch während der letzten Beschlagnahmen nahmen Gutachterkommissionen auf Bezirksebene erste Beurteilungen der beschlagnahmten Objekte vor.⁴⁶ Die Gutachter*innen wurden über die Herkunft der Objekte und den Auftraggeber nicht aufgeklärt.⁴⁷ In Leipzig war Johannes Jahn (1892-1976), von 1946 bis 1968 Professor für Kunstgeschichte und Direktor des Museums der Bildenden Künste Leipzig, als Gutachter tätig.⁴⁸ In Dresden wurde der Maler Erich Fraaß (1893-1974) und in Berlin Curt Belz (1910-1978), Leiter des Staatlichen Kunsthandels, als Gutachter einbestellt.⁴⁹ Die Aktion „Licht“ war Ende Februar 1962 mit dem Transport der sichergestellten Gegenstände aus den Bezirksverwaltungen nach Berlin abgeschlossen.⁵⁰

In Berlin sichteten anschließend MfS-Offiziere und Mitarbeiter*innen der Tresorverwaltung gemeinsam die Verwahrstücke. Die Sichtung der Objekte durch die Tresorverwaltung zog sich über mehrere Monate hin und war erst im Oktober 1962 beendet. Die Waren im Wert von geschätzten 4,1 Millionen DM wurden der Tresorverwaltung vom MfS zusammen mit einem über 100 Seiten umfassenden Protokoll offiziell am 13. Oktober 1962

42 Der Befehl Nr. 11 des obersten Chefs der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland vom 25. Juli 1945 veranlasst, dass alle Anstalten, Organisationen, Betriebe und private Personen, die auf den von den sowjetischen Truppen besetzten Teilen im Gebiet Deutschlands wohnhaft sind, den Feldämtern der Staatsbank der sowjetischen Besatzungsgruppen in Deutschland Gold- und Silbermünzen, -barren und Platinbarren, ausländische Banknoten und Münzen, Vermögensdokumente und Kostbarkeiten abzuliefern hatten. Vgl. Befehl Nr. 11 des obersten Chefs der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, 25.7.1945, BArch, DN 1/2335/1, fol. 106.

43 Vgl. Ausarbeitung der Deutschen Notenbank zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken, 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, fol. 12.

44 Weisung von Minister Erich Mielke zur zweiten Etappe der Aktion „Licht“ an die Leiter der Bezirksverwaltungen des MfS, hier Oberstleutnant Mittag, 9.1.1962, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13328, fol. 39.

45 Vgl. Wießner 1993 (wie Anm. 5).

46 Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 10.

47 Vgl. Bischof 2003 (wie Anm. 3), 355.

48 Vgl. Vermerk für Genosse Mager, 13.11.1962, BArch, DN 1/42235, fol. 3.

49 Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 5.

50 Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 11.

übergeben.⁵¹ Durch die Übergabe der Waren an die Tresorverwaltung bezeichnet sich das MfS (als ausführendes Organ der Aktion) als „rechtlich entlastet“.⁵² Es wurde angeordnet, dass alle Akten vernichtet und in den durchsuchten Einrichtungen keinerlei Dokumente oder Protokolle zur Beschlagnahmeaktion aufbewahrt werden sollten. Alle Unterlagen waren bei der Tresorverwaltung zu zentralisieren.⁵³ Thomas Widera bestätigt dieses Vorgehen in seinem Abschlussbericht: Um alle Spuren zu beseitigen, wurden die Akten zur Aktion in den MfS-Kreisdienststellen in großen Teilen vernichtet.

Das Übergabeprotokoll war in folgende Kategorien unterteilt:

„Schmuckwaren und Edelsteine

Besteckwaren

Corpuswaren

Münzen und Plaketten

Briefmarken

Handschriften

Sparbücher

Gemälde und Grafiken

Glaswaren

Porzellane

Kunst und sonstige Gegenstände

Inhalt einer schmiedeeisernen Truhe“⁵⁴

Die Objekte wurden anschließend durch die Tresorverwaltung nach Warenkategorien sortiert und aufbewahrt. Auf dem MfS-Übergabeprotokoll wurde für jedes Objekt in der Kategorie Schmuck und bei einigen Sparbüchern neben der laufenden Nummer ein Buchstabenkürzel wie „Ha“, „Dr“, „Co“ oder „Ma“ festgehalten. Die Autorin nimmt an, dass diese Kürzel für die Bezirke stehen, in deren Bankfilialen die Gegenstände beschlagnahmt wurden, wie zum Beispiel „Ha“ für Halle, „Dr“ für Dresden, „Co“ für

Cottbus und „Ma“ für Magdeburg. Bis auf die Bezirke Suhl und Frankfurt/Oder lässt sich für alle Bezirke der DDR ein Kürzel auf den Protokollen finden.⁵⁵ In den Beschlagnahmeprotokollen des MfS aus den Bezirken Berlin, Potsdam und Dresden wurde für alle beschlagnahmten Objekte angegeben, ob Informationen zu den Eigentümern*innen vorlagen. Waren die Namen bekannt, wurden sie mit vollständiger Adresse auf dem Protokoll erfasst, teilweise mit der Spezifikation, ob die Person „republikflüchtig“ geworden, unbekannt verzogen oder Nationalsozialist*in war. In vielen Fällen wurden die namentlich bekannten Eigentümer*innen jedoch nicht weiter beschrieben.

Ursprünglich war es von Seiten des MfS so gewünscht, dass nach der Übergabe an die Tresorverwaltung keine Rückschlüsse mehr auf die genaue Herkunft der Objekte möglich sein sollte. In einem Vermerk des MfS in Bezug auf die Rückverfolgung der Waren heißt es:

„Der Ursprung der einzelnen im Rahmen der Aktion eingelieferten Gegenstände ist nicht nachweisbar und bekannt. Selbst in Fällen, wo frühere Eigentümer bei Einlieferung der Masse bekannt waren, ist durch Zusammenfassung der einzelnen Gegenstände nach Verwendungszweck und Verwendungsmöglichkeit [...] dieser Nachweis nicht mehr zu führen.“⁵⁶

Im September 1965 gab die Tresorverwaltung jedoch fünf Schmuckstücke an den Leiter der Sparkasse Gransee aus der Aktion „Licht“ zurück. Die Eigentümerin hatte die Herausgabe bei der Sparkasse gefordert.⁵⁷ Durch die unterschiedslose Beschlagnahme des MfS waren sie wohl „versehentlich“ mit eingezogen worden. Für die bereits verkauften Schmuckstücke erhielt die Eigentümerin von der Tresorverwaltung den Verkaufserlös. Dieser Fall führt nun zur Vermutung, dass die Schmuckobjekte zwar nach Kategorien zusammengefasst worden waren, bei der Lagerung durch die Tresorverwaltung aber auch ein Hinweis auf den Herkunftsort dokumentiert wurde. Wahrscheinlich wurde die geografische

51 Vgl. Bericht über die Ergebnisse einer Überprüfung von Tresoren, Safes und Blockschließfächern in den Einrichtungen des sozialistischen Finanzwesens, den Gebäuden und Einrichtungen ehemaliger kapitalistischer Bankunternehmen und anderen Objekten der Volkswirtschaft, 12.12.1962, BArch, MfS, ZAIG 629, fol. 1.

52 Vgl. Übergabeprotokoll, 13.10.1962, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13327, fol. 2-3.

53 Vgl. Aktenvermerk, Nachweis über Unterlagen der Aktion „Licht“ 1962, 23.2.1973, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13328, fol. 37.

54 Vgl. Übergabeprotokoll, 13.10.1962, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13327, fol. 2-3.

55 Vgl. Übergabeprotokoll, 13.10.1962, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13327, fol. 18-54.

56 Vgl. Aktenvermerk, Nachweis über Unterlagen der Aktion „Licht“ 1962, 23.02.1973, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13328, fol. 37.

57 Vgl. Schreiben der Tresorverwaltung an den Leiter der Kreissparkasse Gransee, 8.9.1965, BArch, DN 1/42489, fol. 32-34.

Zuordnung aus den Übergabeprotokollen übernommen, was dann die Rückgabe nach Gransee einige Jahre später ermöglichte. Auf den wenigen erhalten gebliebenen Rechnungen der Tresorverwaltung an die Deutsche Buchexport und -Import GmbH für den Verkauf von Briefmarken, auf den später noch näher eingegangen werden wird, wurden teilweise die Orte, in denen die Briefmarken beschlagnahmt worden waren, angegeben (Abb. 1).

Deutscher Buchexport und -Import G.m.b.H. Leipzig 1, Leninstr. 16		5.6.1965	HA 5064
1.	111/9780 124/9780 127/10142	3 Pos. Briefmarken antidemokratischen Inhalts	VDM 3.288,31
2.	110/8711 Cottbus div. 1	Pos. dto.	" 1.724,--
3.	115/9780	1 Pos. div. andere Briefmarken	" 404,77
4.	116/8711 Cottbus 62 117/8711 Cottbus 60 118/8711 Cottbus 80 119/8711 Halle 14 120/8711 Halle 17	13 Pos. dto.	" 5.595,08

Abb. 1: Abrechnung der Deutschen Buchexport und -Import GmbH, 5.6.1965, BArch, DN 1/42273, fol. 135.

Es war also in der Tat möglich, einzelne Objekte aus den Beschlagnahmen auch Jahre nach der Aktion noch einzugrenzen und anschließend mithilfe der Beschlagnahmeprotokolle aus den einzelnen Bankfilialen teilweise sogar die Eigentümer*innen identifizieren zu können. An dieser Stelle ist nochmals festzuhalten, dass – wie schon bei der Bestandsaufnahme in den Berliner Banktresoren – keine dezidierten Recherchen zu den teilweise namentlich bekannten Eigentümern*innen unternommen wurden. Auch wenn in den Beschlagnahmeprotokollen kein Hinweis auf eine Vergangenheit als „Kriegsverbrecher und Naziaktivisten“ im Sinne des „Gesetz zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten“⁵⁸ vom 8. Februar 1949 oder „Republikflucht“ ausgewiesen war, was eine Beschlagnahme nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen gerechtfertigt hätte, wurden die Wertgegenstände dieser

58 Verordnung zur Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen in Volkseigentum, Verordnungsblatt. Groß-Berlin Teil 1, Nr. 21/1949, 112, <https://d-d-r.de/verordnungsblatt-fuer-gross-berlin-teil-1-nr-21-1949-seite-112.html>, <22.05.2023>.

„unbelasteten“ Bürger*innen eingezogen und als „Volkseigentum“ behandelt. Die ausdrückliche Anweisung Erich Mielkes bei der Aktion „Licht“, auch Objekte zu beschlagnahmen, „[...] bei denen noch keine Klarheit über die Eigentumsverhältnisse besteht“, bestätigt diese Annahme.⁵⁹ Das konspirative Vorgehen bei der Aktion „Licht“ und die Verpflichtung aller Beteiligten zu absoluter Geheimhaltung sowie die nachträgliche Vernichtung aller Akten zeugen davon, dass man sich der Unrechtmäßigkeit dieser Aktion bewusst war.

Die „Verwertung“ der Waren aus der Aktion „Licht“

Im Wareneingangsbuch der Tresorverwaltung ist die Übergabe aus der Aktion „Licht“ unter der Wareneingangsnummer „8711“ am 13. Oktober 1962 durch den Einlieferer „Min. f. Staatssicherheit“ festgehalten (Abb. 2).⁶⁰

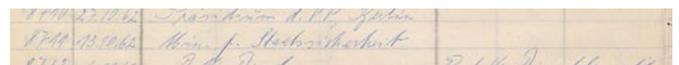


Abb. 2: Auszug aus dem Wareneingangsbuch der Tresorverwaltung (18.6.1962- 30.12.1962), BArch, DN 1/42661, fol. 9.

Auch als die Objekte an die Tresorverwaltung überführt worden waren, galt weiterhin äußerste Geheimhaltung. Die beschlagnahmten Waren wurden im Tresor A der Deutschen Notenbank in Berlin gesondert von den anderen Waren der Tresorverwaltung gelagert und verkauft. Selbst in internen Dokumenten der Tresorverwaltung wurde auf strengste Konspiration geachtet. Es wurde nicht von Objekten aus der Aktion „Licht“ gesprochen, sondern ausschließlich die Zahlenfolge „8711“, welche auf die Wareneingangsnummer verweist, zitiert.⁶¹ Mit der Entschlüsselung der Nummerierung auf den Übergabeprotokollen und Lieferscheinen der Tresorverwaltung durch die Autorin lassen sich Rechnungen, Bilanzen und Lieferscheine, die lediglich mit der Ziffer „8711“ (Abb. 3),

59 Weisung von Minister Erich Mielke zur zweiten Etappe der Aktion „Licht“ an die Leiter der Bezirksverwaltungen des MfS, hier Oberstleutnant Mittag, 9.1.1962, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13328, fol. 39.

60 Wareneingangsbuch (18.6.1962-30.12.1962), BArch, DN 1/42661, fol. 9.

61 Vgl. Begründung der Plankennziffern 1970, 20.8.1969, BArch, DN 1/42221, fol. 76-79.

„WE 8711“ oder „Substanz 8711“ überschrieben sind, nun ganz konkret mit der Aktion „Licht“ in Verbindung bringen.

Warenumsatz 8711		1962	
	Schmuck + Orakel	Felle	insgesamt
1962	365.656,35	1.385,-	362.036,35

Abb. 3: Warenumsatz für „8711“ für das Jahr 1962, BArch, DN 1/42218, fol. 204.

Im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde sind die Warenausgangsprotokolle im Bestand der Tresorverwaltung für die Jahre 1961 bis 1970 nicht erhalten geblieben, sodass sich der Warenverkehr im Detail für die „Substanz 8711“ nicht nachvollziehen lässt. Die Autorin nimmt an, dass die Unterlagen vorsätzlich vernichtet wurden. Lediglich die Warenausgangsbücher der Tresorverwaltung geben teilweise Auskunft über die Verkäufe, da die Mitarbeiter*innen in den ersten Jahren nach der Aktion neben den verkauften Waren aus der Aktion „Licht“ die Ziffer „8711“ vermerkten (Abb. 4).

4537	2.4.4.	Groschenkleinst	125	Münzen	26/63	
4538	3.4.4.	do.	dis.	Schmuck	37/63	8711
4539	26.4.4.	AzKW (4434) Frazaf	1	Wdr	9032/9	laichg.
4540	25.4.4.	VEB Schiffversorg.	2	Schmuck	35/63	
4541	19.4.4.	VEB Orsoerschmuck	2	Felle		8711
4542	19.4.4.	do.	4	Felle		8711
4543	25.4.4.	do.	9	"		8711
4544	25.4.4.	VEB Schiffversorg.	2	Schmuck	35/63	8711

Abb. 4: Auszug aus dem Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung 1962-1990, BArch, DN 1/42656, fol. 3.

Der Stellenplan der Tresorverwaltung wurde ab dem Jahr 1963 um das Oberreferat Antiquitäten ergänzt. Diesem oblag die Registrierung, Schätzung und „Verwertung“ aller nichtedelmetallhaltigen Substanzen, die im Tresor A der Deutschen Notenbank lagerten.⁶² Da die Tresorverwaltung ab 1956 mit der Änderung der Rundverfügung des Staatlichen Komitees für Materialversorgung nur noch Edelmetalle oder edelmetallhaltige Objekte „verwertete“, liegt die Vermutung nahe, dass diese Stelle ausschließlich für den Verkauf der Gegenstände aus der Aktion „Licht“ geschaffen wurde.

Die ersten Monate nach der Übergabe verband die Tresorverwaltung darauf, einen Großteil der erhaltenen Schmuckstücke auf- und umarbeiten

zu lassen. Laut eines Berichts des stellvertretenden Leiters der Tresorverwaltung, Wilhelm Tümmler (1902-1966), im Mai 1963, konnten die durch die Gutachter*innen des MfS angegebenen Schätzwerte nicht umgesetzt werden, da sich die meisten Objekte nicht für den Valutahandel eigneten. Sie mussten erst zu modernem Schmuck umgearbeitet werden.⁶³ Zwischen Oktober 1962 und Januar 1963 wurden somit viele Schmuckstücke an Goldschmiedebetriebe in der gesamten DDR zur Umarbeitung geschickt. Beschlagnahmtes Edelsteinmaterial wurde für die Neuanfertigung von Schmuck genutzt, so wie bei mehreren mit Brillanten besetzten Diademen, welche vom MfS sehr hoch bewertet wurden, sich aber laut eines Protokolls des neuen Leiters der Tresorverwaltung, Walter Habakuk (1903-?),⁶⁴ aufgrund von Beschädigungen nicht für den Export eigneten. Er schlug vor, die Brillanten auszufassen, sie umschleifen zu lassen und sie dann teilweise in neuen Schmuckstücken zu verarbeiten.⁶⁵ 1965 kaufte der Ministerrat der DDR 30 Brillanten, die eventuell von diesen Diademen stammten.⁶⁶ Wertloser Bruch kam zum Einschmelzen und wurde anschließend dem Edelmetallfond der DDR zugeführt.⁶⁷ Besteckteile wurden ebenfalls aufgearbeitet und Bilder an die SMB zur Restaurierung gegeben. Zu den ersten Verkäufen aus dem „WE 8711“ gehörte ein Ring, der bereits sieben Tage nach der Warenübergabe an die Tresorverwaltung an das Büro des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl (1894-1964) veräußert wurde.

Laut eines Berichtes des stellvertretenden Leiters der Tresorverwaltung trafen sich im November 1962 beim Außenhandelsbetrieb Deutscher Innen- und Außenhandel (DIA) Kulturwaren einige Vertreter des MdF, der DNB und des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) mit belgischen Kaufleuten, um einen Schmuckverkauf abzuwickeln. Arrangiert wurde der Kontakt zu den belgischen Kaufinteressent*innen über den

63 Vgl. Bericht über den Verwertungsprozess, 4.5.1963, BArch, ZA, MfS AIM, Nr. 14296/64, Teil A, fol. 349-350.

64 Walter Habakuk hatte die Leitung der Tresorverwaltung im April 1962 übernommen.

65 Vgl. Verwertung der am 13.10.1962 im Tresor Behrenstr. übernommenen Substanz, 22.10.1962, BArch, ZA, MfS, HA XVIII, Nr. 13327, fol. 3-4.

66 Vgl. Bericht über den Verwertungsprozess, 4.5.1963, BArch, ZA, MfS AIM, Nr. 14296/64, Teil A, fol. 349-350.

67 Vgl. Verfügung des Ministers der Finanzen der Regierung der DDR, Nr. 43/62, 18.9.1962, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13327, fol. 9.

Geschäftsführer der Firma F.C. Gerlach Export-Import, Michael Wischniewski (1914-?), der langjährige Geschäftsbeziehungen zum MfS pflegte.⁶⁸ Die belgischen Händler*innen kauften unter anderem russische Orden für 25.000 Dollar.⁶⁹ Nachdem man sich bei dem Treffen auf einen Preis geeinigt hatte, wurden die insgesamt vier Schmuckstücke an den DIA Kulturwaren abgegeben. Der DIA Kulturwaren war dem MAI unterstellt und wickelte für inländische Handelsorganisationen den Export ab. Er übernahm vor allem die Rechnungslegung und die Vorbereitung der Versandpapiere. Bis auf den Verkauf von diversen Fellen an den HO Pelzmoden und einer Hermelin Stola an eine Privatperson im Dezember, fanden im Jahr 1962 keine weiteren Verkäufe aus der „Substanz 8711“ statt.⁷⁰

Ab 1963 wurden über den Außenhandelsbetrieb Deutscher Buch-Export und -Import GmbH in Leipzig die beschlagnahmten Briefmarken veräußert. Bei der Ware handelte es sich sowohl um Marken aus der Zeit des Nationalsozialismus, deren Besitz in der DDR verboten war, als auch um wertvolle Ländermarken.⁷¹ Der Hauptabnehmer für diese Briefmarken war der schwedische Briefmarkenhändler Rolf Gummesson (1913-2002) aus Stockholm. Die Briefmarkenverkäufe aus der Aktion „Licht“ wurden anfänglich in den Warenausgangsbüchern noch mit einer „8711“ markiert. Ab 1965 wurde dies nicht mehr praktiziert. Nachvollzogen werden kann der Briefmarkenverkauf aus der Aktion „Licht“ dann nur noch durch die jährlichen Umsatzanalysen der Tresorverwaltung, auf die später noch eingegangen wird.⁷² Abnehmer für die Waren aus der „Substanz 8711“ waren in den folgenden Monaten das Leihhaus in Leipzig, welches Besteckteile übernahm, und die Geschenkdiens- und Kleinexporte GmbH (GENEX), die Goldmünzen, Briefmarken und Granatschmuck in Kommission ankaupte.⁷³

Valuta erwirtschaftete die Tresorverwaltung hauptsächlich über den Verkauf in sogenannten Valutaverkaufsstellen oder Intershopverkaufsstel-

len. Die Intershop GmbH wurde aufgrund des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 4. Januar 1962 mit dem Zweck der Versorgung von Ausländern im Grenzkontrollbereich gegründet. Das Verkaufstellennetz erstreckte sich auf Hotels, Flughäfen, Fährschiffe und Autobahnrasthöfe mit internationalem Verkehr, um so möglichst viele Devisen zu erwirtschaften. Die Waren in den Valutaverkaufsstellen konnten mit „freikonvertierbaren kapitalistischen oder westdeutschen Zahlungsmitteln, Reiseschecks und Intershop Schecks“ bezahlt werden.⁷⁴ Diese Verkaufsstellen übernahmen ihrem Sortiment entsprechend überwiegend Schmuck, Edelsteine und Besteckteile aus der Aktion „Licht“.

Am 9. Oktober 1963 wurde der umsatzstärkste Verkauf für das gesamte Jahr getätigt. Der DIA Kulturwaren übernahm vier Rubine und verkaufte diese für 204.803 Valuta DM.⁷⁵ An wen die Edelsteine gingen, ist nicht überliefert. Die SMB kauften Ende Oktober zwei Bilder, darunter das Ölgemälde von Johann Heinrich Wilhelm Tischbein *Portrait Adele Ritt Euttin*,⁷⁶ welches auf der MfS-Beschlagnahmeliste an Position 184 geführt wird. Im weiteren Verlauf des Monats erwarben sie noch 20 Kupferstiche, eine Ikone und sechs Ölgemälde sowie im November 1963 drei weitere Bilder und Grafiken für insgesamt 22.007 Mark der Deutschen Notenbank (MDN).⁷⁷ Auch die Berliner Staatsoper ist für „WE 8711“ in den Warenausgangsbüchern mit dem Ankauf eines Säbels verzeichnet. Eine zweite Privatperson aus dem damaligen Karl-Marx-Stadt, die zwar namentlich genannt wird, zu der aber keine weiteren Informationen in den Akten gefunden werden konnten, kaufte wiederholt Schmuck in großen Mengen aus der „Substanz 8711“ und setzte diesen gegen Valuta ab.⁷⁸

Im Dezember 1963 wurde in der Tresorverwaltung eine Inventur des Briefmarkenbestandes durchgeführt. Der Restbestand an Briefmarken

68 Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 6.

69 Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 100.

70 Vgl. Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung (1962-1990), BArch, DN 1/42656, fol. 2.

71 Vgl. Diverse Übergabeprotokolle, BArch, DN 1/42273, fol. 34, 43, 55.

72 Vgl. Valuta Umsatz Briefmarken 1965, BArch, DN 1/42219, fol. 152.

73 Vgl. Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung (1962-1990), BArch, DN 1/42656, fol. 6.

74 Beschluß-Vorschlag für das Sekretariat des ZKs der SED über die Erweiterung der Aufgabenstellung der Intershop GmbH, 22.5.1965, BArch, DN 1/42230, fol. 20-23.

75 Vgl. Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung (1962-1990), BArch, DN 1/42656, fol. 5.

76 Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, *Portrait Adele Ritt*, 1813, Öl auf Leinwand, 40,8 × 34 cm, Ident.-Nr. A III 481.

77 Vgl. Lieferschein, 6.11.1963, SMB-ZA, VA 1697, fol. 53.

78 Vgl. Realisierte Verkäufe gegen Valuta aus Lief. 1962-1963, BArch, DN 1/42218, fol. 219.

aus der Aktion „Licht“ wurde danach abgewertet.⁷⁹ Die Abwertung der Waren aus der Aktion „Licht“ geschah fortwährend. Viele der beschlagnahmten Objekte – nicht nur Schmuck und Besteckteile, sondern auch Briefmarken oder Gemälde – waren im Vorfeld zu hoch geschätzt worden. Im Juli 1966 bat Habakuk den Leiter der Abteilung „Valuta“ des MdF darum, die Restbestände der Silber-Corpus-Waren, die im Jahr 1962 zum Einzelhandelsverkaufspreis geschätzt worden waren und zu diesem Zeitpunkt nicht gegen Valuta abgesetzt werden konnten, auf den Materialwert umzuwerten, damit ein Verkauf im Binnenhandel möglich würde.⁸⁰ Diese stetigen Abwertungen schmälerten den erhofften hohen Gewinn aus der Aktion „Licht“ massiv.

Die Sperrung für den Staatlichen Kunsthandel und Binnenhandel

Bei den Ankäufer*innen der Waren aus der Aktion „Licht“ fällt auf, dass bis auf den HO-Pelzmoden keine Binnenhandelsorganisationen, wie HO- oder Konsumbetriebe, beliefert wurden. Auch der Staatliche Kunsthandel wurde als Binnenhandelsorganisation nicht mit Waren aus der „Substanz 8711“ versorgt. Grund dafür war das Anfang 1962 durch die Leitung des MdF für die Tresorverwaltung ausgesprochene Handelsverbot. Lediglich „Verkäufe gegen kapitalistische Valuta und für gelegentliche Versteigerungen von unbedeutender Substanz in kommunalen Leihhäusern“ waren erlaubt.⁸¹ Das Verbot war eine Konsequenz aus der Ende 1961 durchgeführten Finanzrevision in der Tresorverwaltung. Sie deckte viele Sicherheitsmängel bei der Verwahrung und Behandlung der Bestände, aber auch in der Organisation der Abteilung auf. Angeblich sollen einige Mitarbeiter*innen der Tresorverwaltung Gold und Silber ins Ausland geschmuggelt haben.⁸²

Im Oktober 1962 fand zum Thema Exporttätigkeit des Staatlichen Kunsthandels eine Beratung im Ministerium für Kultur mit dessen Leiter, Vertreter*innen des DIA Kulturwaren und dem MAI

statt. Den Anlass dazu lieferte eine „geheime Regierungssache“, die die Verstärkung des Exports von Antiquitäten durch den Staatlichen Kunsthandel forderte.⁸³ Das Datum des Treffens legt nahe, dass mit der „geheimen Regierungssache“ die Aktion „Licht“ gemeint war. Durch die der Tresorverwaltung auferlegte Handelssperre war ein Absatz der Waren aus der Aktion „Licht“ über den Staatlichen Kunsthandel nur gegen Valuta möglich. Unterbrochen wurde dieses Vorhaben durch die Verhaftung des Leiters des Staatlichen Kunsthandels, Curt Belz (1910-1981), im Dezember 1962.⁸⁴ Der Staatliche Kunsthandel HO wurde liquidiert und in den Volkseigenen Handelsbetrieb (VEH) Moderne Kunst überführt. Auch deshalb war der Staatliche Kunsthandel nicht in den anfänglichen Verkauf von beschlagnahmten Gegenständen aus der „Substanz 8711“ involviert.

Im Juni 1963 fand erneut eine Revisionsuntersuchung in der Tresorverwaltung statt, und ab Oktober 1963 wurde die Sperrung für den Binnenhandel aufgehoben.⁸⁵ Erst ab September 1964 sind jedoch kontinuierliche Glas- und Porzellanlieferungen an die Pfandleihe Berlin aus „WE 8711“ verzeichnet. Die Pfandleihanstalt verkaufte ab 1960 auch Gebrauchsgüter und wurde zu einem wichtigen Abnehmer für die Tresorverwaltung.⁸⁶ Erstmals im August 1966 sind dann Übergaben an den VEH Moderne Kunst im Warenausgangsbuch mit der „8711“ dokumentiert (Bilder, Bestecke und Porzellan). Im Januar 1969 wurden über 40 Grafiken an den VEH Moderne Kunst übergeben.⁸⁷

79 Vgl. Inventur Briefmarken, 28.12.1963, BArch, DN 1/42234, fol. 44.

80 Vgl. Anschreiben „Substanz 8711“, 18.7.1966, BArch, DN 1/42489, fol. 31.

81 Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Tresorverwaltung des MdF für das Jahr 1962, 30.1.1963, BArch, DN 1/42218, fol. 199.

82 Vgl. Ermittlungen im Ministerium der Finanzen, 24.1.1963, BArch, MfS E-SKS, Nr. 32540, Bd. 3, fol. 156.

83 Vgl. Mitteilung des Sektorenleiters, Günther Meier, an den Stellv. Minister für Kultur, Prof. Dr. Pischner der Abteilung Bildende Kunst und Museen, 29.10.1962, BArch, DR 1/7977, fol. 11.

84 Im Dezember 1962 wurden Curt Belz und weitere Mitarbeiter*innen des Staatlichen Kunsthandels (HO) verhaftet und in der Folge wegen Wirtschaftsverbrechen und Devisenvergehen verurteilt. Vgl. Jan Scheunemann: Der Staatliche Kunsthandel der DDR und die Verwertung entzogener Vermögenswerte – Annäherungen an ein bislang peripheres Forschungsthema, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hg.): Provenienz & Forschung. Peripherien, Magdeburg 2022, 48-55, hier: 52.

85 Im Oktober 1963 sind erste Verkäufe an den Konsum im Prenzlauer Berg Berlin im Warenausgangsbuch verzeichnet. Vgl. Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung (1962-1990), BArch, DN 1/42656, fol. 6.

86 Vgl. Heike Schroll: Die Pfandleihanstalt in Berlin, Hauptstadt der DDR – „Export von Antiquitäten, Raritäten und nostalgischen Waren“, in: Mathias Deinert / Uwe Hartmann / Gilbert Lupfer (Hg.): Enteignet, entzogen, verkauft. Zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste in SBZ und DDR, Berlin 2022, 69-80, hier: 71.

87 Vgl. Diverse Übergabe-Übernahme-Protokolle, BArch, DN 1/42489, fol. 11-14.

Wenn Waren nicht verkauft werden konnten und zurück an die Tresorverwaltung geliefert wurden, erhielten sie neue Wareneingangsnummern. Diese ersetzten dann in den Warenausgangsbüchern die „8711“, sodass eine weitere Analyse der Verkäufe über diese Quellen nicht mehr möglich ist. Lediglich auf den wenigen erhalten gebliebenen Übergabeprotokollen oder Lieferscheinen kann der Hinweis auf die Aktion „Licht“ noch gefunden werden, so zum Beispiel auf einem Lieferschein an das Zentrallager des VEH Antiquitäten in Berlin-Buch aus dem Jahr 1971,⁸⁸ auf dem erneut Gemälde aus der „Substanz 8711“ aufgezählt werden.⁸⁹ Für die meisten Gemälde auf diesem Lieferschein konnten die veranschlagten Erlöse nicht realisiert werden. Ein Gemälde musste zurückgegeben werden, da sich kein Käufer finden ließ. Es wurde später vernichtet.

„Unvorhergesehene Verkaufsmöglichkeiten“

Im Tätigkeitsbericht der Tresorverwaltung für das Jahr 1965 wird festgehalten, dass sowohl für das Oberreferat Verwertung als auch für das Oberreferat Antiquitäten (Aktion „Licht“) durch die Erschließung von „unvorhergesehenen Verkaufsmöglichkeiten“ eine Übererfüllung des Valuta-Planes realisiert werden konnte.⁹⁰ In der Aufschlüsselung der Einnahmen im Tätigkeitsbericht werden diese Verkaufsmöglichkeiten jedoch nicht weiter definiert, sondern lediglich als Valutaeinnahmen in Höhe von 103,6 Tausend Valuta Deutsche Mark (TVDM) ausgewiesen (Abb. 5). Diese Einnahmen decken sich jedoch bis auf die Kommastelle (Abb. 6) mit den Valutaeinnahmen, die 1965 durch das MfS für die Tresorverwaltung erwirtschaftet wurden, was eine Zuordnung somit möglich macht.⁹¹

Die Valuta-Einnahmen gliedern sich wie folgt auf die Warengruppen auf:

	1965	davon aus unvorherg. Verkaufsmöglichkeit	1964
Schmuck, Uhren, Corpusware	145,9	(80,8)	79,0
Goldmünzen	36,4 { 30,2		33,2
Silbermünzen	6,2	(9,9)	-
Antiquitäten	10,2	(10,2)	-
Briefmarken	62,0	(2,7)	105,7
	254,5	(103,6)	217,9

- 5 -

Abb.5: Valutaeinnahmen der Tresorverwaltung 1965 pro Warenkategorie, 31.1.1966, BArch, DN 1/42219, fol. 138.

Valuta-Einnahmen in TVDM

	1965
Leipziger Frühjahrsmesse	23,5
Leipziger Herbstmesse	13,2
Flughafen Schönefeld	10,7
Fährschiffe Sassnitz und Warnemünde	5,8
Rasthof Fröde	10,4
Mini-f. Staatssicherheit	103,6
Genex Fischerbedienst	27,9
Deutscher Buchexpoz und -Import f. in. b. Z.	59,3
VEB Schiffsversorgung Rostock - Internationale Basis	(10,4)

Abb. 6: Analyse für 1965, ohne Datum, BArch, DN 1/42219, fol. 148.

Ein Blick in das Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung bestätigt diese Annahme. Am 25. Januar 1965 wurde erstmals das MfS in den Warenausgangsbüchern als Abnehmer für die „Substanz 8711“ genannt. Das Ministerium kaufte große Mengen an Schmuck, Corpuswaren, Bestecken, Uhren, Bildern, Antiquitäten, Goldmünzen und Grafiken.⁹² Wer für das MfS die „Verwertung“ übernahm und an wen die Waren verkauft wurden, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Die Autorin nimmt an, dass das MfS die Verkäufe über die sogenannten Vertrauensfirmen des Ministeriums abwickelte.⁹³ Zu diesen „Vertrauensfirmen“ gehörten die privaten Einzelhandelsunternehmen F.C. Gerlach Export-Import und G. Simon, jeweils mit

88 Der Staatliche Kunsthandel firmierte ab 1967 unter diesem Namen.

89 Vgl. Rechnung an VEH Antiquitäten, 5.5.1971, BArch, DN 1/42492, fol. 49.

90 Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Tresorverwaltung des MfS für das Jahr 1965, 31.1.1966, BArch, DN 1/42219, fol. 138.

91 Vgl. Analyse für 1965, o. D., BArch, DN 1/42219, fol. 148.

92 Vgl. Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung (1962-1990), BArch, DN 1/42656, fol. 10-11.

93 Persönlicher Brief Alexander Schalk-Golodkowskis an das Politbüromitglied Hermann Matern, 29.12.1965, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 12/3462, Dokument 4, Bonn 1992, 48.

Sitz in Berlin.⁹⁴ Sie pflegten langjährige enge Kontakte zur Hauptverwaltung Aufklärung des MfS und führten für das Ministerium streng geheime Geschäftsoperationen durch.⁹⁵ Der Geschäftsführer der Firma F.C. Gerlach Export-Import, Michael Wischniewski, war, wie bereits erwähnt, 1962 am Verkauf von Schmuck aus der Aktion „Licht“ an belgische Käufer*innen beteiligt. Eine erneute Beteiligung einer oder beider Firmen im Jahr 1965 an der „Verwertung“, um die schleppende Erwirtschaftung von Devisen voranzubringen, ist nicht auszuschließen.

1966 wurden beide Firmen dem neugegründeten Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) im MAI unterstellt, dessen anfängliches Ziel es war, kurzfristig Devisen zu erwirtschaften.⁹⁶ Der Außenhandel in der DDR wurde vom MAI zentral gesteuert. Die Preise für importierte und exportierte Waren wurden von staatlichen Stellen festgelegt und nicht durch Angebot und Nachfrage auf dem freien Markt bestimmt. Die planwirtschaftliche Produktion und der Binnenmarkt sollten durch ein Außenhandelsmonopol geschützt werden. Ergänzt wurde das Außenhandelsmonopol durch das Valutamonopol. Es sicherte dem Staat das Recht zu, alle wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland zu planen, zu lenken und abzuwickeln.⁹⁷ Der Staat besaß außerdem das alleinige Recht zum Besitz von Devisen, die bis zur Gründung der KoKo nicht oder nur sehr eingeschränkt erwirtschaftet werden konnten.⁹⁸

Die KoKo war unter anderem dafür zuständig, das handelspolitische Auftreten der „privaten Außenhandelsfirmen (F.C. Gerlach und G. Simon) [...] abzusichern“.⁹⁹ Beide waren ihr „zwecks einheitlicher ökonomischer Führung unterstellt“, ihre

operative Anleitung unterlag jedoch, unter strikter Einhaltung der Konspiration, dem MfS.¹⁰⁰ Wurden die beiden Firmen in der Verfügung Nr. 61/66 zur Gründung der KoKo noch als „privat“ bezeichnet, so ergingen zwischen 1972 und 1977 Verfügungen staatlicher Organe, die die Einbindung der Firma F.C. Gerlach in die zentral gelenkte Wirtschaftsstruktur als volkseigenen Außenhandelsbetrieb nachweisen.¹⁰¹ Weitere Unterlagen im Stasi-Unterlagen Archiv zur Beteiligung beider Firmen am Verkauf der Wertgegenstände aus der Aktion „Licht“ konnten bisher nicht gefunden werden. Ab 1966 und in den darauffolgenden Jahren übernahm das MfS verstärkt Schmuck, Münzen, Corpuswaren, Antiquitäten und Grafiken und wurde zu einem der wichtigsten Abnehmer der Objekte aus der Aktion „Licht“.

Warenvernichtung und kostenlose Abgaben

Waren aus der Aktion „Licht“, die wiederholt in den verschiedenen Handelsorganisationen angeboten wurden und sich als unverkäuflich erwiesen, wurden von der Tresorverwaltung vernichtet. Am 20. November 1965 ist erstmals die Vernichtung von 26 Bildern aus der Aktion „Licht“ im Warenausgangsbuch protokolliert.¹⁰² Am 5. Dezember 1968 wurden erneut 76 Objekte,¹⁰³ 1976 ein Gemälde,¹⁰⁴ und 1977 25 Objekte zerstört. Um welche Gegenstände es sich dabei handelte, wurde bis auf den nachfolgenden Fall nicht genau spezifiziert. Für das Gemälde *Kopie nach büssende Magdalena*, an Position 57 im MfS-Übergabeprotokoll geführt, wurde nach zahlreichen „Verwertungsversuchen“ 1976 die Vernichtung beantragt.¹⁰⁵ Es stammt laut Beschlagnahmeprotokoll der Bezirksverwaltung Gera aus

94 Vgl. Verfügung Nr. 61/66 des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, 1.4.1966, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 12/3462, Dokument 7, 58.

95 Vgl. Persönlicher Brief Alexander Schalk-Golodkowskis an das Politbüromitglied Hermann Matern, 29.12.1965, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 12/3462, Dokument 4, Bonn 1992, 48; und Bischof 2003 (wie Anm. 3), 46-48.

96 Vgl. Matthias Judt: Koko-Mythos und Realität. Das Imperium des Alexander Schalk-Golodkowski, Berlin 2015, 29.

97 Vgl. Horst Lambrecht: Außenhandel, in: Leske Verlag / Budrich GmbH (Hg.): DDR und Osteuropa. Wirtschaftssystem, Wirtschaftspolitik, Lebensstandard. Ein Handbuch, Opladen 1981, 155-160, hier: 156.

98 Vgl. Bischof 2003 (wie Anm. 3), 4-5.

99 Beschluss des Ministerrates 100/I.3/66, 7.12.1966, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 12/3462, Dokument 10, Bonn 1992, 68.

100 Deutscher Bundestag, Drucksache 12/3462, Dokument 117, Bonn 1992, 885.

101 Vgl. Florian Prugger: Die Nachfolge in das Vermögen der ehemaligen DDR: Ein Beitrag zu Art. 21 ff Einigungsvertrag unter besonderer Berücksichtigung der Firma F.C. Gerlach des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, in: Dieter Blumenwitz (Hg.): Schriften zum Staats- und Völkerrecht, Bd. 57, Frankfurt a. M. 1994, 260.

102 Vgl. Warenausgangsbuch der Tresorverwaltung (1962-1990), BArch, DN 1/42656, fol. 13.

103 Vgl. Vernichtungsprotokoll, 5.12.1968, BArch, DN 1/42500, fol. 4-5.

104 Vgl. Vernichtungsprotokoll, 14.12.1976, BArch, DN 1/42591, fol. 194.

105 Vgl. Vernichtungsprotokoll, 14.12.1976, BArch, DN 1/42591, fol. 194.

dem Rittergut Untergeisendorf und wurde im Zuge der zweiten Etappe der Aktion „Licht“ beschlagnahmt.¹⁰⁶ Im Jahr 1974 überließ die Tresorverwaltung dem Direktor des Staatlichen Lindenau Museums in Altenburg kostenlos das Ölgemälde *Damenbildnis 1920* (125 × 100 cm) der Altenburger Malerin Margarete Simerock-Michael aus der Aktion „Licht“.¹⁰⁷ Dieses Gemälde war laut Übergabeprotokoll ohne Handelswert.

Übergaben an die Kunst- und Antiquitäten GmbH

Abgaben an die Kunst- und Antiquitäten GmbH (KuA) können teilweise nur anhand der wenigen erhaltenen Buchungsbelege der Tresorverwaltung rekonstruiert werden, da die Warenausgänge bei Gründung der KuA 1973 nur noch selten durch eine „8711“ im Warenausgangsbuch spezifiziert wurden. Die Tresorverwaltung übergab im Juli und im Dezember 1976 Gemälde aus der Aktion „Licht“ an die KuA.¹⁰⁸ Ein Lieferschein (Abb. 7) listet unter anderem Gemälde der Adelsfamilie von Einsiedel auf.

Lfd. Nr.	Unsere Nr.	Anz.	Bezeichnung	Leg.	F/Gew.	Gesamt Elap.	Einzel	EV Einzel	EV Gesamt
1	8711/64	1	Doppelbildnis v. Einsiedel, 20 Jhdt Deckfarben, strahlm, verklebt 188 x 97					ohne	-
2	8711/98	1	Porträt von Einsiedel 1914 öl auf Leinwand 55 x 97					ohne	-
3	8711/138	1	Porträt Ernst von Einsiedel 1920 öl a/Leinwand 74 x 63					ohne	-
4	8711/191	1	Kupferstich von Bergmann (Lito) Ansicht der "Neuen Residenz München"					30,-	-
5		1	Bilderrahmen					ohne	-

Abb. 7: Lieferschein der Tresorverwaltung, 14.12.1976, an die KuA, BArch, DN 1/42591, fol. 198.

Durch einen Abgleich der Warennummern auf dem Lieferschein können die Objekte auf dem MfS-Übergabeprotokoll identifiziert werden. Sie stammen höchstwahrscheinlich aus der Rüstammer des Altenburger Landesarchivs, das den Nachlass der Adelsfamilie von Einsiedel verwaltete.¹⁰⁹ Auf Rechnungen der Tresorverwaltung an die KuA, die auf den 16. Juni 1989 datieren, werden neben „Alte[n] Schriften, Ahnentafeln, Urkunden und Wanderbücher[n]“ auch ein „Posten alter Stempel und Petschaften (Altenburg)“ aufgeführt.¹¹⁰ Ein expliziter Hinweis auf die Aktion „Licht“ über die „8711“ besteht nicht. Die Autorin geht jedoch davon aus, dass die Objekte aufgrund ihrer Gattungen und der Notiz „Altenburg“ einen Hinweis auf das Altenburger Landesarchiv liefern und damit aus der Beschlagnahmeaktion stammen könnten. Diese letzte Rechnung lässt die Schlussfolgerung zu, dass die „Verwertung“ 1989, also 26 Jahre nach der Aktion „Licht“, immer noch nicht abgeschlossen war.

Umsatzanalyse der Aktion „Licht“

Die Tresorverwaltung erstellte von 1962 bis 1967 eine Jahresbilanz für den Absatz der Waren aus der Aktion „Licht“, die folgende Analyse zulässt (Abb. 8):

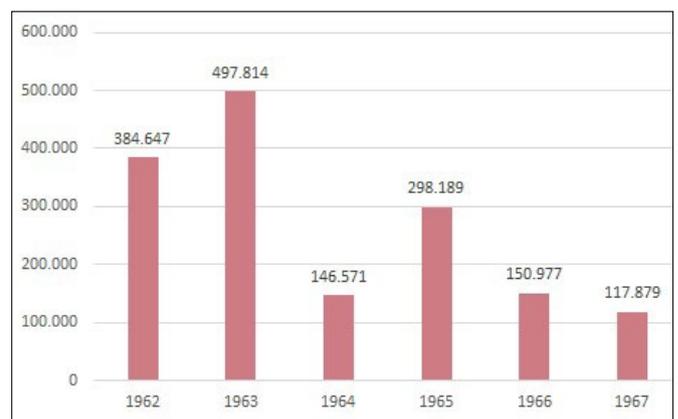


Abb. 8: Gesamtumsatz in MDN/Jahr für die Waren aus der Aktion „Licht“

Am umsatzstärksten war das Jahr 1963, in dem die wertvollsten Objekte, darunter die fertig umgearbeiteten Schmuckstücke, abgesetzt werden konnten. Nachdem diese verkauft waren, ging der Absatz der Waren rapide zurück, da sich die

¹⁰⁶ Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 37.

¹⁰⁷ Vgl. Schreiben an den Direktor Gleisberg, 7.5.1974, BArch, DN 1/42495, fol. 65.

¹⁰⁸ Vgl. Lieferschein der Tresorverwaltung an die KuA, 14.12.1976, BArch DN 1/42591, fol. 198.

¹⁰⁹ Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 18.

¹¹⁰ Rechnungen an die KuA, 16.6.1989, BArch, DL 210/2685, fol. 22.

verbliebenen Objekte weder preislich noch qualitativ für den Valutahandel über die bereits etablierten Verkaufswege eigneten. Demzufolge nahmen die Warenausgänge 1964 im Vergleich zu 1963 stark ab. Erst durch die Erschließung „unvorhergesehener“ Verkaufsmöglichkeiten konnte der Absatz zumindest 1965 kurzzeitig wieder gesteigert werden. Aufgrund der weiteren Verringerung des Warenbestandes und der geringen Qualität der verbliebenen Objekte gingen die Warenausgänge aus der Aktion „Licht“ Jahr für Jahr stetig zurück. Am 9. Mai 1967 führte die Tresorverwaltung eine letzte Inventur zum Posten „WE 8711“ durch. Die Edelmetallgegenstände waren zu diesem Zeitpunkt größtenteils „verwertet“. Es verblieben nur noch 113 Stück.¹¹¹ Ab 1968 wird die „Substanz 8711“ in den Umsatzanalysen der Tresorverwaltung nicht mehr explizit erwähnt. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits Gegenstände im Wert von ca. 1,6 Millionen MDN verkauft worden. Dieser Ertrag blieb weit hinter den Schätzungen von 4,1 Millionen MDN aus dem Jahr 1962 zurück.

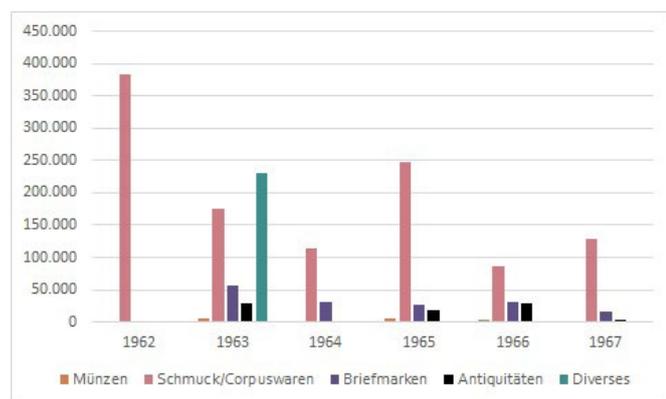


Abb. 9: Umsatz in MDN/Warengruppe/Jahr für die Waren aus der Aktion „Licht“

Die größten Einnahmen für den Staatshaushalt konnte die Tresorverwaltung mit dem Absatz von Schmuck, Corpuswaren und Briefmarken erzielen (Abb.9). Die hohen Erlöse im Jahr 1962 resultierten aus dem Schmuckverkauf an die belgischen Kaufleute durch den DIA Kulturwaren. Die sehr hohen Erlöse von 1963 in der Kategorie „Diverses“ können dem Verkauf der Rubine – erneut durch den DIA – zugeschrieben werden. Die wichtigsten Abnehmer der Waren aus der Aktion „Licht“ waren für die Tresorverwaltung die Valutaverkaufs-

¹¹¹ Vgl. Bericht über die Inventur im Referat Verwertung, 1.6.1967, BArch, DN 1/42234, fol. 51-52.

stellen, der GENEX, das MfS und die Deutscher Buch-Export und -Import GmbH für den Verkauf von Briefmarken. Der DIA wurde 1965 in den Außenhandelsbetrieb Deutscher Buch-Export und -Import Leipzig überführt. Der Staatliche Kunsthandel und der Binnenhandel nahmen durch die Handelssperre der Tresorverwaltung eine untergeordnete Rolle bei der „Verwertung“ ein. Zu den wiederkehrenden Abnehmern zählten auch kulturelle Institutionen wie die SMB oder die Berliner Staatsoper. Die Staatsbibliothek zu Berlin übernahm 1965 ein großes Handschriftenkonvolut aus der Aktion „Licht“ in ihren Bestand.¹¹²

Zusammenfassung und Forschungsausblick

Die Beschlagnahme der Verwahrstücke aus den Schließfächern der Finanzinstitute der DDR war keine kurzfristig geplante Aktion. Ihr gingen jahrelange Bemühungen der Tresorverwaltung voraus, die Objekte in Berlin zentral zu lagern. Das Prozedere, welches Anfang der 1950er Jahre bei der „Verwertung“ der Tresorinhalte der Berliner Altbanken noch „reibungslos“ funktioniert hatte, konnte für das gesamte Gebiet der DDR späterhin nicht mehr realisiert werden. Die Tresorverwaltung vermochte es nicht, bei den Finanzinstituten der DDR die Herausgabe der Objekte durchzusetzen. Das MfS musste durch die Vorsitzenden des Staatsrates und Finanzminister Willy Rumpf schlussendlich beauftragt werden, um der Schließfachinhalte habhaft zu werden.¹¹³ Um die Aktion auf eine vermeintlich rechtliche Basis zu stellen, führten die DNB und die Tresorverwaltung 1960 eine Repräsentativerhebung zu den Hinterleger*innen und den Schließfachinhalten durch, die angeblich zeigte, dass die meisten Schließfachinhaber*innen „Kriegsverbrecher und Naziaktivisten“ oder „Republikflüchtige“ waren und damit eine Enteignung rechtlich gerechtfertigt wäre.¹¹⁴

Diese Argumentation wird in einer zwölfseitigen Ausarbeitung der DNB vom 11. Dezember 1961 zum Thema „Schließfächer der Altbanken“

¹¹² Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 18.

¹¹³ Vgl. Widera 2020 (wie Anm. 1), 4.

¹¹⁴ Vgl. Ausarbeitung der Deutschen Notenbank zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken, 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, fol. 12.

angeführt, ergänzt durch den Hinweis, dass es seitens der Bevölkerung keine Einsprüche bezüglich der „Verwertung“ der Berliner Objekte gegeben habe und mittlerweile die Bürger*innen das Interesse an den Schließfachinhalten verloren hätten. Eine Farce, wie die Ausführungen bezüglich der Hinterleger*innen gezeigt haben. Die DNB merkte weiterhin an, dass es unhaltbar sei, mit den Schließfachinhalten in der DDR anders als mit den Berliner Tresorinhalten zu verfahren.¹¹⁵ Diese Ausarbeitung der DNB diente dem ZK sicherlich als Entscheidungsgrundlage für den Entschluss zur Aktion „Licht“. Das MfS war vorerst ausschließlich durchführendes Organ der Aktion. Nach der Beschlagnahme übergab es die Objekte zur rechtlichen Entlastung an die Tresorverwaltung, die sich dann, wie ursprünglich von Seiten des ZK geplant, mit der „Verwertung“ befasste.

Der hier vorliegende Aufsatz hebt die vorbereitende Rolle der Tresorverwaltung hervor und ermöglicht durch die Zuweisung der Wareneingangsnummer der Tresorverwaltung „8711“ an die Aktion „Licht“ erstmals einen Überblick zu den Abnehmern der Waren sowie der zeitlichen und finanziellen Entwicklung des Verkaufsprozesses. Der finanzielle Erfolg der Aktion „Licht“ blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Die Unterlagen der Tresorverwaltung im Bundesarchiv zeigen, dass die Objekte sukzessive im Wert herabgesetzt wurden, da sich zu den ursprünglich angesetzten Schätzwerten kein Verkauf realisieren ließ oder erst eine Umarbeitung nötig wurde, um sie dann gegen Valuta absetzen zu können.

Deutlich wird an dieser Stelle, dass der Staatliche Kunsthandel eine eher untergeordnete Rolle bei der „Verwertung“ einnahm, das MfS jedoch als einer der größten Abnehmer der Waren in Erscheinung trat. Mit wem oder an wen das MfS die Waren veräußerte, bedarf weiterer Forschungen. Der Absatz der Waren aus der Aktion „Licht“ konnte nicht wie erhofft zeitnah realisiert werden. Er zog sich bis zur Gründung der KuA und weit darüber hinaus bis zum Ende der DDR hin. Die optimistische Einschätzung des Leiters der Tresorverwaltung im

Oktober 1962, die „Verwertung“ sei „bis spätestens zum 30. Juni 1963 abgeschlossen“, wurde demnach um mehrere Jahrzehnte verfehlt.¹¹⁶

Aufgrund der lückenhaften Quellenlage ist es nicht möglich, die Wege aller Objekte weiterzuverfolgen. Ihre Spuren verlieren sich oft mit der Übergabe an die Ankäufer*innen. Dennoch eröffnen sich durch die Kenntnis der Wareneingangsnummer „8711“ und ihre Bedeutung weitere Forschungsmöglichkeiten bezüglich einzelner Objekte, die sich möglicherweise noch heute in einigen Institutionen, wie etwa den SMB, der Staatsbibliothek zu Berlin oder der Berliner Staatsoper, befinden.

ORCID®

Janine Kersten 

<https://orcid.org/0009-0001-6438-1194>

Abbildungsnachweis

Abb. 1: © Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Abb. 2: © Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Abb. 3: © Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Abb. 4: © Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Abb. 5: © Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Abb. 6: © Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Abb. 7: © Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Abb. 8: Von der Autorin erstellt

Abb. 9: Von der Autorin erstellt

Zitierhinweis

Janine Kersten: „[...] sind im Zusammenhang mit der Verwertung der Schließfachinhalte keine Beschwerden aus der Bevölkerung gekommen.“ Die Tresorverwaltung im Ministerium der Finanzen der DDR als Wegbereiter und „Verwertungsstelle“ der Aktion „Licht“, in: *transfer – Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte / Journal for Provenance Research and the History of Collection* 2 (2023), DOI: <https://doi.org/10.48640/tf.2023.1.101800>, 36-52.

¹¹⁵ Vgl. Ausarbeitung der Deutschen Notenbank zum Befehl der SMAD über Schließfächer der Altbanken, 11.12.1961, BArch, DN 6/1066, fol. 11.

¹¹⁶ Bericht gemäß Verfügung des Ministers der Finanzen, Nr. 43/62, 14.9.1962, BArch, MfS, HA XVIII, Nr. 13327, fol. 10-11.